

Atomwaffen sind VERBOTEN

ab dem 22.1.2021



77. Jahrestag

Am 09. August

möchten wir der Opfer der Atombombenabwürfe
auf **Nagasaki** und **Hiroshima**
gedenken

Herzliche Einladung

zu einer **Informations- und Diskussionsveranstaltung**
zum **Atomwaffenverbotsvertrag**

Es sprechen:

- **Oberbürgermeister Tobias Bergmann**
als **Mayor for Peace** (Bürgermeister für Frieden)

- **Dr. med. Mechthild Klingenburg-Vogel**

Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin – Psychoanalyse

Als Mitglied der ärztlichen Friedensorganisation **IPPNW** (Internationale
Ärzt*innen gegen Atomkrieg und in sozialer Verantwortung) Bericht von
der ersten UN- Staatenkonferenz zum Atomwaffenverbotsvertrag
(AVV/TPNW) in Wien vom 21. bis 23.06.2022

Ort: Saal im Katharina-von-Bora-Haus., Alter Kirchhof 4,
24534 Neumünster

Zeit: Dienstag, 09. August 2022 um 18 Uhr





Nagasaki und Hiroshima mahnen!

Am 09. August 1945 wurde die Atombombe „Fat Man“ von einem amerikanischen Bomber über Nagasaki abgeworfen, nachdem drei Tage zuvor Hiroshima durch die erste Atombombe zerstört worden war. 30.000 Menschen starben sofort in der unvorstellbaren Gluthitze. Weitere mindestens 40.000 Menschen starben innerhalb von vier Monaten an den Folgen ihrer schwersten Verletzungen. Die Zahl der weiteren Verletzten ist riesig ebenso wie die Zahl der Menschen, die in den folgenden Jahrzehnten erkrankt sind. Die Opfer waren fast durchweg Zivilisten.

Genau diese Grausamkeit, bei der nicht nur eine Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten unmöglich wird, sondern Zivilisten die hauptsächlichen Opfer sind, weil Städte die strategischen Ziele sind, waren ausschlaggebend für das bahnbrechende Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vom 8.7.1996. Der Gerichtshof stellte in rechtsverbindlicher Weise fest, dass die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen generell gegen das Völkerrecht verstoßen.

Zudem stellte der Gerichtshof fest, dass eine völkerrechtliche Verpflichtung besteht, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“

Nachdem die Verhandlungen der Atommächte seit Jahrzehnten ins Stocken geraten sind noch immer mehr als 12.700 Atomwaffen die Menschheit bedrohen, hat eine große Staatenmehrheit in der UN-Vollversammlung 2017 den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) beschlossen, der seit 2021 wirksam ist und den inzwischen 62 Staaten ratifiziert haben. Nach diesem Vertrag sind der Einsatz, die Androhung, die Lagerung, die Duldung, die Entwicklung und Herstellung von Atomwaffen verboten. Die Botschaft, die der AVV in die Welt sendet, ist eindeutig: Die humanitären Folgen eines Einsatzes von Atomwaffen sind inakzeptabel. Deshalb müssen wir die Atomwaffen abschaffen – bevor die Atomwaffen uns abschaffen. Diese Botschaft richtet sich auch an die Bundesregierung, welche sich bis heute weigert, dem Verbotsvertrag beizutreten und die US-amerikanischen Atomwaffen aus Büchel abziehen zu lassen. Für den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland sprach sich der Bundestag bereits 2010 fraktionsübergreifend aus. Geschehen ist seitdem nichts. Im Gegenteil: Die Atomwaffen vom Typ B61 sollen in den kommenden Jahren modernisiert werden. Und im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ will die Bundeswehr die in Büchel stationierten Tornado-Jets durch die modernsten Kampfflugzeuge der Welt, die amerikanischen F 35, ersetzen: Kosten mindestens 5 Mrd. Euro!

Als Gegenpool zu dieser nuklearen Aufrüstung fand vom 21. bis 23. Juni 2022 in Wien eine Konferenz derjenigen Staaten statt, die den AVV bereits ratifiziert oder unterzeichnet haben. Zweck der Konferenz war die Überprüfung des AVV und die Erörterung der Möglichkeiten seiner weiteren Verbreitung. Deutschland war zwar nicht als Teilnehmer, aber immerhin als offizieller Beobachter an der Konferenz beteiligt. Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die ärztliche Friedensorganisation IPPNW (Internationale Ärzt*innen gegen Atomkrieg und in sozialer Verantwortung) waren an der Konferenz mit Rederecht beteiligt. Als Referentin konnten wir die Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin – Psychoanalyse Mechthild Klingenburg-Vogel aus Kiel gewinnen, die für IPPNW an der Konferenz teilgenommen hat und über die Ergebnisse berichten wird.

